

## 1. Pulverlackbeschichtung

Die zu Anwendung kommenden Pulverlacke sind lösungsmittelfrei und umweltverträglich. Nach einer speziellen Vorbehandlung der Glasflächen werden die Pulverlacke aufgebracht und unter thermischer Einwirkung auf der Glasfläche gebunden.

Für das Beschichtungsverfahren sind Floatgläser, auch vorgespannt (ESG bzw. TVG), geeignet. Ebenso werden mattierte und geätzte Gläser und Ornamentgläser auf der glatten Seite beschichtet. Verbundsicherheitsglas kann nicht beschichtet werden. Die Beschichtung erfolgt auf der Luftseite des Glases, was bei der Auftragserfassung zu berücksichtigen ist.

Da es aufgrund der thermischen Belastung während des Fertigungsprozesses zu Spannungsrissen kommen kann, sind die Glaskanten mind. gesäumt auszuführen. Das betrifft ebenso Bearbeitungen wie Ausschnitte und Bohrlöcher.

Bei Gläsern mit polierter Kante und einer Glasstärke ab 4mm können die Kanten auf Wunsch lackfrei bleiben. Wird eine lackierte Kante gewünscht, kann, technisch bedingt, keine gleichmäßig deckende Beschichtung der Kanten gewährleistet werden.

Alle Farben nach RAL, RAL-Design, Sikkens und NCS und auch nach Farbmuster sind möglich.

Pulverbeschichtete Glasflächen eignen sich ohne Einschränkungen für den Einsatz im Innenbereich.

Beschichtungen auf der Spiegelrückseite sowie teilflächige Beschichtungen von abgesäuerten Spiegelflächen sind möglich.

Pulverbeschichtete Glasflächen sind blickdicht. Eine Lichtdichtheit ist bedingt durch die Farbwahl unterschiedlich zu bewerten.

## 2. Teilflächige Beschichtung

Die teilflächige Beschichtung in Form von Streifen und Balken ist möglich. Freie Formen nur nach vorheriger Absprache. Der Mindestabstand zwischen zwei Farbflächen muss 5 cm betragen. Zweifarbbeschichtungen können ausgeführt werden. Auf der beschichteten Fläche sind die Übergänge des Pulverauftrages der zweiten Farbbeschichtung zu erkennen.

## 3. Abmessungen

Max. Glasformat: 1250 mm x 4000 mm (über 1250 mm Breite nach Absprache)  
Glasstärke: 2 mm - 12 mm (>12 mm in Abhängigkeit von Form und Gewicht)

#### **4. Visuelle Beurteilung der Beschichtung**

Das Basisglas wird vor der Beschichtung nach den Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen geprüft. Zulässige Einschlüsse, Blasen, Punkte, Flecken etc., die nach der Beschichtung auffällig sind geben keinen Grund zur Beanstandung.

Generell wird die Beschichtung von der nicht beschichteten Fläche in der Durchsicht beurteilt. Die Beurteilung ist angelehnt an die Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen. Beschichtete Gläser werden in der Lage der Anwendung beurteilt. Betrachtungsabstand  $\geq 1$  Meter.

Farbabweichungen können, bedingt durch die Eigenfärbung des Glases auftreten. Insbesondere beschichtetes Floatglas zeigt leichte Farbunterschiede. Beispielhaft sei erwähnt, dass eine weiße Farbbeschichtung in der Durchsicht eine mintgrüne Verfärbung aufweist. Wir empfehlen generell die Verwendung von Weißglas. Wolkenbildungen bei einer nicht hinterleuchteten Glasfläche sind nicht zulässig.

Farbeinschlüsse abweichender Farbtöne sind nicht zulässig. Der optische Gesamteindruck von beschichtetem Glas aus einer Fertigung ist gegeben. Leichte Farbabweichungen bei Nachbestellungen sind möglich und geben keinen Grund zur Beanstandung.

Die Ansicht auf die beschichtete Glasrückseite von Standardbeschichtungen wird nicht beurteilt. Bei einer Betrachtung von beiden Seiten empfehlen wir eine Bemusterung. Ist die pulverbeschichtete Fläche ebenfalls Sichtseite werden Lacke mit strukturierter Oberfläche eingesetzt um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erzielen.

Gläser die ein beschichten nur auf der Zinnseite zulassen und nach der Beschichtung Rückstände zeigen, können nicht beanstandet werden. Rückstände auf der Zinnseite der Gläser werden teilweise erst nach der Beschichtung sichtbar.

#### **5. Montage**

Die beschichteten Gläser können mit geeigneten Punkthaltern montiert werden.

Beim Verkleben von beschichteten Gläsern sind die Hinweise der Kleberhersteller zu berücksichtigen. Lösungsmittelhaltige Klebstoffe dürfen nicht verwendet werden. Die Oberfläche ist vor dem Verkleben mittels eines Schleifpapiers leicht aufzurauen. Flächen müssen frei von Fetten, Ölen und Stäuben sein. Die Verklebung kann nur auf nicht saugenden Untergründen vorgenommen werden. Eine Gewähr bei unsachgemäßer Verarbeitung wird nicht übernommen.

#### **6. Reinigung**

Die Glasoberfläche ist mit einem geeigneten handelsüblichen Glasreiniger zu reinigen. Für das Säubern von beschichteten Flächen keine lösungsmittelhaltigen Reiniger verwenden.